

Einschreiben

ABG Frankfurt Holding GmbH
Niddastraße 107

60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, 01. September 2025

2150/53530-0081-15

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in der Seniorenwohnanlage Mörfelder Landstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre 3. Abmahnung vom 22.08.2025 möchte ich an mein Schreiben vom 22.04.2025 an Sie erinnern: Infraschall-Waffen wirken durch Objekte wie Wände hindurch, und zwar geräuschlos, bereiten Missemphindungen und Schmerzen, und können durch gezielte Manipulation der Resonanzfrequenz einzelner Organe auch tödlich sein (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I, S. 10ff). Da die Frankfurter Polizei mich nicht schützt (Teil I, S. 41ff), bin ich gezwungen, mich durch Hörschall-Interventionen selber zu schützen. Diese Interventionen erfolgen ausschließlich als Reaktion auf die unhörbaren, aber deutlich spürbaren Angriffe durch die Täter:innen in den angrenzenden Wohnungen, die ich auch bereits mehrfach angezeigt habe. Das von Ihnen beigefügte Protokoll protokolliert mithin die Angriffe der Täter:innen.

Beim Gespräch am 16.06.2025 in Ihrem Hause habe ich Ihrer Sozialmanagerin D..... zugesagt, mich auch weiterhin des nächtlichen "Klopfens" ans Mauerwerk möglichst zu enthalten, um eventuell Unbeteiligte zu schonen, und das habe ich eingehalten. Allerdings haben die Täter:innen ihre Angriffe in den letzten Wochen wieder hochgefahren. Ich werde wieder jede Nacht dauernd durch verstärkten Infraschall-Druck geweckt, manchmal jede Stunde. Meine Wohnung wird wieder nahezu täglich erkennbar betreten. Am 24.08.2025 kam Erwin H..... wieder an meine Tür und randalierte. Am gestrigen 31.08.2024 um 11:15 Uhr schlug im Wohnzimmer der ausgewechselte Rauchwarnmelder an, was wahrscheinlich durch Infraschall ausgelöst wurde. Dennoch bitte ich um eine Überprüfung, um einen technischen Defekt auszuschließen. Seit einigen Tagen gibt es auch wieder Ameisen, diesmal in der Küche: Ameisen scheinen auf Infraschall besonders gut anzusprechen.

Die Anwendung von Infraschall-Waffen in der Seniorenwohnanlage stellt nicht nur für mich eine Gefahr dar. Am 20.12.2024 stürzte Frau G..... im 1. OG in dem Moment die Treppe hinunter, in dem ich das Treppenhaus im 4. OG betrat, und verstarb einige Tage später an den Folgen dieses Sturzes. Da ich normalerweise die einzige bin, die das Treppenhaus nutzt, könnte das ein Angriff gewesen sein, der mir gegolten hatte: Ich habe dort schon oft Angriffe erlebt, beispielsweise auf meine Knie.

Frau D..... hatte im Zuge der Terminierung des o.g. Gesprächs und auch währenddessen versucht, mich zu psycho-pathologisieren, mithin das Vertuschungsnarrativ zu nutzen, wonach Opfer der Menschenversuche ein psychisches oder physisches Privatproblem hätten. Mit Ihrer dritten Abmahnung fordern Sie von mir die Einstellung meiner Selbstschutz-Maßnahmen, anstatt die Täter:innen zur Einstellung ihrer Waffengewalt aufzufordern. Damit nutzt die ABG ein weiteres Mal das widerlegte Vertuschungsnarrativ. Und fordert mich implizit zum Selbstmord auf: Wie Erwin H..... am 12.01.2025, wovon ich in meinem Brief vom 22.04.2025 berichtet hatte. Wie Sie wissen, bin ich auf der Flucht vor den Menschenversuchen seit 2014 sieben Mal umgezogen, vergeblich, weil ohne staatlichen Schutz. Die Lösung dieser Situation kann allerdings nicht sein, dass ich gezwungen werde, aus dem Fenster zu springen, sondern, dass die Täter:innen zur Rechenschaft gezogen werden.

Ein großes kommunales Wohnungsunternehmen wie die ABG kann nicht in erzwungene Menschenversuche mit Infraschall-Waffen involviert sein. Deshalb meine ich, dass Sie Strafanzeige gegen diejenigen erheben sollten, die Sie zur dritten Abmahnung gedrängt haben. Wenn Sie das unterlassen, machen Sie sich möglicherweise der unterlassenen Hilfeleistung mir gegenüber schuldig.

Das PDF der hier erwähnten Publikation Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I können Sie im Internet unter infraschall-waffen.de herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive